



Friedrich-Silcher-Grundschule Böblingen

Schulordnung

Gliederung:

- I. Allgemeines
- II. Leitgedanke
- III. Schulordnung
- IV. Umgang mit Regelverstößen
- V. Vertrag

I. Allgemeines

Friedrich-Silcher-Grundschule Böblingen
Murkenbachweg 2
71032 Böblingen

Telefon: 07031 / 669-4264
Fax: 07031 / 669-4279
E-Mail: fsg@boeblingen.de
www.fsg.campus.bb.schule-bw.de

Schulleitung

Frau Mayer-Gienke, Schulleiterin
Frau Klotz, Konrektorin

Sekretariat

Frau Kühn
Montag – Donnerstag:
9:00 Uhr - 11:00 Uhr
E-Mail: c.kuehn@boeblingen.de

Unterrichtszeiten

1. Stunde 7.45 Uhr bis 8.30 Uhr
2. Stunde 8.30 Uhr bis 9.15 Uhr

Vesperpause 9.15 Uhr bis 9.25 Uhr

1. Hofpause 9.25 Uhr bis 9.45 Uhr

3. Stunde 9.45 Uhr bis 10.30 Uhr

4. Stunde 10.30 Uhr bis 11.15 Uhr

2. Hofpause 11.15 Uhr bis 11.30 Uhr

5. Stunde 11.30 Uhr bis 12.15 Uhr

6. Stunde 12.15 Uhr bis 13.00 Uhr

II. Leitgedanke

Wir von der Friedrich-Silcher-Grundschule gestalten unseren Schulalltag gemeinsam. Wir bauen eine Bereitschaft für das künftige verantwortungsvolle Handeln auf. Wir haben eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der unsere Kinder Offenheit und Freude am Lernen entwickeln. Wir fördern Selbstständigkeit.

III. Schulordnung

Wenn Menschen in einer Gemeinschaft zusammenleben und sich wohlfühlen wollen, ist die Einhaltung von Regeln von besonderer Bedeutung.

Daher gelten an unserer Schule folgende Regeln:

1. Regelungen zum Unterrichtsbeginn

- Nach dem ersten Klingeln um 7.30 Uhr dürfen die Kinder ins Schulhaus. Die Klassenzimmer der Klassen, die zur ersten Stunde Unterricht haben, werden geöffnet.
- Nach dem zweiten Klingeln um 7.40 Uhr gehen die Kinder an ihre Plätze und bereiten sich auf den Unterricht vor.
- Kinder, deren Unterricht zur zweiten Stunde beginnt, sollen erst um 8:20 Uhr ins Schulhaus kommen – um 8:30 Uhr beginnt die Aufsicht durch die Lehrkräfte.

2. Regeln für die Unterrichtszeit

- Die Kinder betreten und verlassen alleine das Schulgebäude.
- Die Kinder kommen pünktlich zum Unterricht und verlassen das Schulgelände nach Schulschluss (mit Ausnahme der Hort-Kinder).
- Die Kinder haben alle benötigten Unterrichtsmaterialien dabei.
- Die Kinder behandeln ihre Schulmaterialien ordentlich.
- Die Kinder halten sich an die vereinbarten Klassenregeln.
- Die Kinder verhalten sich leise und rücksichtsvoll.
- In den Gängen gehen die Kinder.
- Sammelkarten, Tauschkarten, Figuren und Alben werden nicht in die Schule mitgebracht.
- Die Toiletten werden sauber verlassen.
- Wir halten die Hygieneregeln ein.
- Die Kinder begegnen sich mit Respekt und verletzen oder ärgern niemanden mit Worten oder Taten.
- Zu Beginn der Hofpausen verlassen die Kinder das Gebäude zügig. Der Aufenthalt in den Gängen oder der Toilette ist verboten. Die Kinder benutzen die Toilette vor oder nach der Pause.
- Nach den Hofpausen gehen die Kinder nach dem ersten Klingeln zügig zu ihren Klassenräumen zurück und sitzen spätestens nach dem zweiten Klingeln an ihrem Platz.
- Streitigkeiten werden ohne Gewalt gelöst.
- Handys sind im Schulgebäude ausgeschaltet und nicht sichtbar.
- Smart-Watches sind ausgeschaltet oder im Ruhe-Modus in der Schultasche und dürfen zu keiner Zeit rausgeholt werden.
- Fremdes Eigentum darf nicht beschädigt werden!
- Kaugummis sind generell verboten.
- Alle Kinder halten sich an den Schulknigge.

Wir achten auf Ordnung und Sauberkeit.	Wir sind höflich.	Wir gehen freundlich und respektvoll miteinander um.
Ich halte das Klassenzimmer ordentlich und mache meinen Dienst.	Ich grüße und sage „Guten Morgen!“ und „Hallo!“; „Auf Wiedersehen!“ und „Tschüss!“.	Ich behandle andere so, wie ich selbst behandelt werden möchte.
Ich hänge meine Sachen ordentlich an die Garderobe.	Ich habe mein Material vollständig dabei.	Ich achte das Eigentum anderer.
Ich verlasse die Toilette sauber und ordentlich.	Ich bin pünktlich.	Ich achte auf meine Worte und meinen Ton.
Ich werfe Müll in den richtigen Mülleimer.	Ich sage „Bitte“ und „Danke“.	Ich helfe meinen Mitschülern.

3. Schulordnung Gelände

- Wenn Eltern ihre Kinder in die Schule bringen bzw. von der Schule abholen möchten, können sie dies auf der Freifläche vor dem Haupteingang tun. Jedes Schulkind kann die Schule allein betreten und verlassen.
- Während des Unterrichts und in den Pausen dürfen die Kinder das Schulgelände ohne Erlaubnis nicht verlassen.
- Die Kinder müssen sich so verhalten, dass die Mitschüler nicht gestört und verletzt werden.
- Die Toiletten sind keine Spielplätze.
- Ballspielen ist nur mit einem Softball auf den ausgewiesenen Flächen erlaubt.
- Bei schlechtem Wetter gilt Bachverbot. Ein "Bachverbot"- Schild hängt an den Ausgangstüren.
- Schneeball werfen ist verboten.
- Nach Unterrichtsende gehen die Kinder in die Betreuung oder nach Hause und verlassen das Schulgebäude und -gelände zügig.

4. Regeln für den Sport- und Schwimmunterricht

4.1 Allgemein gilt:

Den Anweisungen der Sport- und Schwimmlehrkraft sind Folge zu leisten.

- Auf dem Weg zur Sport- und Schwimmhalle und auf dem Rückweg werden nur die befestigten Wege benutzt.
- An Sport- und Schwimmtagen zieht Ihr Kind Kleidung an, die es schnell und selbstständig an- und ausziehen kann.
- Bei wiederholtem Vergessen der Sport- oder Schwimmsachen fertigt Ihr Kind stattdessen eine schriftliche Arbeit an.
- Schmuck jeglicher Art ist im Sportunterricht verboten. Nicht entfernbarer Schmuck (Ohrstecker etc.) muss zuhause abgeklebt werden. Ansonsten nimmt das Kind nicht am Sportunterricht teil.
- Langes Haar muss zusammengebunden werden. Im Schwimmunterricht muss ihr Kind bei langen Haaren eine wasserdichte Bademütze tragen.
- Wenn Ihr Kind nicht am Sport- oder Schwimmunterricht teilnehmen kann, geben Sie ihm für seine Sport-/ Schwimmlehrkraft eine schriftliche Entschuldigung mit.

Vor, nach und während des Sport- und Schwimmunterrichts sind Ihre Kinder dazu verpflichtet, sich besonders rücksichtsvoll und umsichtig zu verhalten.

4.2 Speziell für den Sportunterricht gilt:

- Die Kinder stellen sich selbstständig und leise auf und warten auf ihre Sportlehrkraft.
- Im Sportunterricht trägt Ihr Kind Sportkleidung. Nach der Stunde zieht es sich um.
- Nach dem Umziehen geht Ihr Kind erst in den Gymnastikraum, wenn es ihm die Lehrkraft erlaubt hat.
- Die Geräte in den Gymnastikräumen dürfen nur mit Erlaubnis der Sportlehrkraft

- genutzt werden.
- Nach dem Sportunterricht geht die ganze Klasse gemeinsam zum Schulgebäude zurück. Erst hier endet der Sportunterricht.

4.3 Speziell für den Schwimmunterricht gilt:

- Die Kinder warten im Vorraum vor der Schranke auf ihre Schwimmlehrkraft.
- Ihr Kind duscht sich vor dem Schwimmunterricht gründlich.
- Es betritt erst dann die Schwimmhalle, wenn die Lehrkraft da ist.
- Es geht erst mit Erlaubnis der Schwimmlehrkraft ins Wasser.
- In der Schwimmhalle darf nicht gerannt werden.
- Ihr Kind darf niemanden untertauchen.
- Es springt nicht ohne Aufforderung ins Wasser.
- Nach dem Schwimmunterricht verlässt die ganze Klasse gemeinsam die Schwimmhalle. Anschließend darf kein Kind mehr die Schwimmhalle betreten. Die Klasse geht gemeinsam zum Schulgebäude zurück. Erst hier endet der Schwimmunterricht.
- Ihr Kind darf vor- und nach dem Schwimmunterricht nichts an den Automaten kaufen.

5. Zusätzliche Information für die Eltern

5.1 Teilnahmepflicht und Schulversäumnisse:

(Auszug aus der Schulbesuchsverordnung des Ministeriums für Kultus und Sport vom 06.12.2006, K.u.U. S.21)

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen (Entschuldigungspflicht). Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung (fern-)mündlich oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle der telefonischen Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen.

5.2 Beurlaubung

Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigem schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten möglich (siehe §4 der Schulbesuchsverordnung). Bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen hat jeder Schüler Teilnahmepflicht. Dies gilt auch für freiwillige Unterrichtsveranstaltungen, zu denen das Kind angemeldet ist (§1).

IV. Umgang mit Regelverstößen

Sollte Ihr Kind gegen diese Regeln verstoßen, kann dies folgende Konsequenzen nach sich ziehen:

Mögliche Konsequenzen, die sich im Einzelfall ergeben:

- Angemessene Entschuldigung
- Anfertigung einer Zusatzaufgabe
- Benachrichtigung der Eltern
- Spielverbot in der Pause
- Ersetzen des Schadens
- Evtl. Nachsitzen
- Ausschluss von der Teilnahme an einem Ausflug
- Ausschluss von der Teilnahme am Sport- / Schwimmunterricht
- Im Falle der Benutzung eines Handys/ einer Smartwatch wird das Gerät bei der Lehrkraft abgegeben und erst nach Unterrichtschluss wieder ausgehändigt. Die Eltern werden darüber schriftlich informiert und müssen das Schreiben gegenzeichnen.
- Besondere Aufgaben in der Schule erledigen
- Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen laut §90 des Schulgesetzes.

aktualisiert 07/2021

V. Vertrag

Mein Sohn/ meine Tochter _____ besucht die
Friedrich-Silcher-Grundschule in Böblingen.

Die Schulordnung ist mir bekannt.

Ich unterstütze mein Kind bei deren Einhaltung und Umsetzung.

Datum

Unterschrift

- Ausführung für die Schule -

V. Vertrag

Mein Sohn/ meine Tochter _____ besucht die
Friedrich-Silcher-Grundschule in Böblingen.

Die Schulordnung ist mir bekannt.

Ich unterstütze mein Kind bei deren Einhaltung und Umsetzung.

Datum

Unterschrift